

Information über das Angebot der ärztlichen und therapeutischen Beratung an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg

Durch eine Kooperation der Landessanitätsdirektion Salzburg, des Landesschulrates Salzburg sowie des Ambulatoriums für Entwicklungsdiagnostik und Therapie ist eine ärztliche und therapeutische Beratung an den allgemeinbildenden Pflichtschulen möglich.

Ziel und Zielgruppe

Das Ziel ist eine Hilfestellung für die Pädagog*innen in Zusammenhang mit medizinischen und therapeutischen Fragen zu Schülern und Schülerinnen, in erster Linie zu solchen mit SPF. Im Einzelfall können diese Beratungen auch in Bezug auf Schüler*innen ohne SPF erfolgen.

Wir möchten sehr deutlich darauf hinweisen, dass es in dieser Beratung um eine Hilfestellung für die Schule gehen soll. Keinesfalls ist dabei eine ärztliche oder therapeutische Diagnostik oder Behandlung (und damit auch keine Verordnung von Hilfsmittel oder Therapien oder Terminvereinbarung) möglich.

Inhalt der Beratung

Die Anforderung einer Beratung ist immer dann sinnvoll, wenn aufgrund einer – vielleicht auch nur vermuteten – Entwicklungsstörung, Behinderung oder Erkrankung Probleme entstehen, die sich auf den Alltag und den Unterricht in der Schule auswirken und Sie Fragen dazu mit spezialisierten Ärzt*innen oder Therapeut*innen diskutieren möchten. Mögliche Beratungsinhalte sind:

- Medizinische Aspekte einer Entwicklungsstörung/Behinderung/Erkrankung
- Verhaltensauffälligkeiten bzw. psychische Probleme
- Physiotherapeutische Belange (z.B. Haltung und Bewegung, Sitzen, Lagerung, Hilfsmittel)
- Ergotherapeutische Belange (z.B. Arbeitsplatz, Wahrnehmung, Grafomotorik, Konzentration)
- Logopädische Belange (z.B. Sprache und Sprechen, Nahrungsaufnahme, Atmung)

Je genauer Sie die Probleme, die zur Beratung führen, im online-Formular beschreiben und je konkreter Sie Ihre Fragen und Erwartungen formulieren, desto hilfreicher wird der Beratungstermin für Sie sein.

Planung und Vorbereitung

Am Anfang eines Semesters erfolgt bis zu einem bestimmten Stichtag durch die Direktion die Anforderung mittels Anmeldeformular an beratung@amb-lebenshilfe.at

Anmeldungen, die später erfolgen, werden nach Möglichkeit bearbeitet, dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Wir bitten Sie zu entscheiden wer an der Beratung teilnehmen soll. Neben der Direktion ist natürlich die Teilnahme einer oder mehrerer Lehrpersonen sinnvoll und angebracht. In der Regel werden auch die Eltern teilnehmen, manchmal gibt es jedoch den Wunsch eine Beratung ohne Anwesenheit der Eltern durchzuführen. Dies ist bei Zustimmung der Eltern selbstverständlich möglich.

Je nach Thema wird die Beratung mit oder ohne Anwesenheit des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin erfolgen. Bei Fragen bezüglich Hilfsmittel, Ausstattung des Arbeitsplatzes, Grafomotorik, Konzentration, Sprache und Sprechen ist die Anwesenheit des Schülers/der Schülerin meist sinnvoll. Bei Themen, die die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule betreffen, Fragen der medizinischen Diagnostik und Abklärung, Fragen zu Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemen ist in der Regel die Anwesenheit des Schülers/der Schülerin nicht angemessen, vor allem wenn mehrere erwachsene Personen daran teilnehmen.

Wir bitten Sie, diesbezüglich Überlegungen anzustellen und Ihre Entscheidung auf dem Online-Anmeldeformular zu vermerken.

Die Zustimmung der Eltern zur Beratung ist durch die Direktion einzuholen, entweder schriftlich, oder - wenn die Eltern an der Beratung teilnehmen - auch mündlich.

Nach Eintreffen der Anforderungen zum Stichtag erfolgt von Seiten des Ambulatoriums für Entwicklungsdiagnostik und Therapie eine Terminvorgabe. Wir bitten dabei um Verständnis, dass wir die Termine sehr strikt vorgeben müssen. Da wir diese Beratung in vielen hundert Einzelterminen an allen Schulstandorten anbieten, ist eine individuelle Vereinbarung leider nicht möglich.

Sie erhalten von uns einen Termin mit der Bitte, die Beratungen in dem angegebenen Zeitraum zu organisieren. Dazu sind ein Zeitplan zu erstellen (bei Beratungen zu mehreren Schüler*innen), die erforderlichen Teilnehmer einzuladen, sowie eine Bestätigung an uns zu schicken. Als Zeitdauer für eine Beratungseinheit hat sich im Durchschnitt eine Stunde bewährt, manchmal sind längere oder kürzere Termine sinnvoll, manchmal benötigt es Folgetermine.

Ablauf der Beratung

Die Beratung erfolgt in Ihren Räumlichkeiten.

Als Berater*in werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulatoriums für Entwicklungsdiagnostik und Therapie zu Ihnen kommen. Je nach Fragestellung und regionaler Verfügbarkeit handelt es sich um Fachärzt*innen für Kinder- u. Jugendheilkunde oder für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen oder Physiotherapeut*innen.

Noch während der Beratung wird ein handschriftliches Protokoll angefertigt, das kopiert und allen anwesenden Personen ausgehändigt werden soll. Bei Bedarf können weitere Beratungstermine für die gleiche Schüler*in vereinbart werden.